

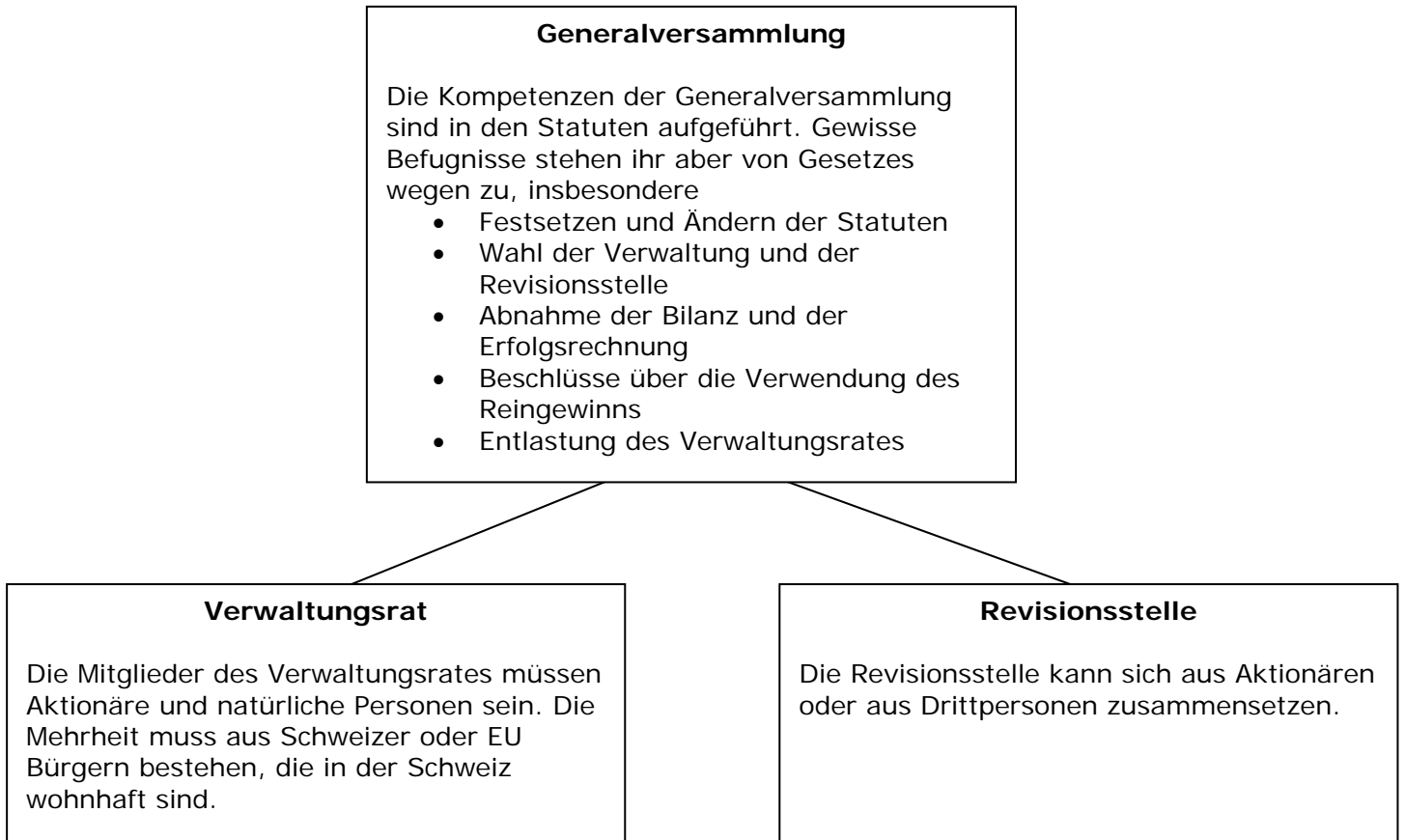
1.7.2.4 Aktionär

Aufgabe:

- a) Ich zähle alle Rechte und Pflichten eines Aktionärs auf.
 - b) Ich wickle korrekt den Übertrag einer Namenaktie und einer Inhaberaktie ab.
-

a)

Organe einer Aktiengesellschaft



Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle

Rechte und Pflichten des Aktionärs

Mitgliedschaftsrechte

- Recht auf Teilname an der GV
- Stimmrecht
- Aktives und Passives Wahlrecht
- Kontrollrecht
- Recht auf Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen

Vermögensrechte

- Recht auf Dividende
- Recht auf Bezug von neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung
- Recht auf Anteil am Liquidationserlös

Pflichten

- Bezahlung der gezeichneten Aktien
 - Nachzahlungspflicht bei nicht voll einbezahlten Namenaktien
 - Meldepflicht an das Unternehmen bei Über- oder Unterschreitung gewisser Beteiligungsquoten
-

Vergleich Namenaktie – Inhaberaktie

b)

Namenaktien sind Anteilsscheine, die auf den Namen des Besitzers lauten. Im Unterschied zu den anonymen Inhaberaktien, muss der Käufer einer Namensaktie seinen Wohnort und seinen Beruf preisgeben. Diese Angaben werden in das Aktienbuch der emittierenden Gesellschaft eingetragen, und die Aktie erhält gleichzeitig eine neue Wertpapierkennnummer.